

Ökopflaster - Wasserdurchlässige Beläge

Die gesplittete Abwassergebühr kommt

Dort, wo die gesplittete Abwassergebühr zur Festsetzung der Gebühren für die Regenwasserbeseitigung noch nicht eingeführt wurde, wird dies über kurz oder lang flächendeckend umgesetzt werden. Die Städte und Gemeinden werden dann die Grundstückseigentümer nach dem Versiegelungsmaßstab veranlassen, das heißt entsprechend der befestigten und angeschlossenen Fläche. Für versickerungsfähige Flächen und solche, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind, fallen dann reduzierte Gebühren an, weil sie das öffentliche Kanalnetz nicht oder nur gering in Anspruch nehmen. Die Verordnungen sind regional unterschiedlich bedingt.

Bitte fragen Sie Ihre zuständige Behörde.

Versickerungsfähige Betonpflastersysteme haben viele Vorteile

Mit der Umsetzung einer gesplitteten Abwassergebühr bietet sich dem Hauseigentümer ein besonderer Anreiz, mehr versickerungsfähige Flächen auf seinem Grundstück zu schaffen. Dies hat bekanntlich viele Vorteile. Der Regenwasserabfluss wird deutlich reduziert. Kanäle und Klärwerke werden entlastet, insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen. Die Grundwasserneubildung wird gefördert. Das Mikroklima wird verbessert. Und jetzt lassen sich damit auch noch Abwassergebühren sparen.

Ein versickerungsfähiges Pflaster macht noch keine versickerungsfähige Bauweise

Die Versickerungsfähigkeit eines Pflasters und die Anwendung der empfohlenen Abflussbeiwerte nützen leider nichts, wenn es „unter dem Pflaster

nicht stimmt“. Die darunter befindlichen Schichten sowie der Baugrund müssen ebenfalls die notwendige Wasserdurchlässigkeit aufweisen. Das System „Wasserdurchlässige Flächenbefestigung“ ist nur so gut wie sein schwächstes Bauteil. Bei Beachtung der einschlägigen Technischen Regeln und ein wenig ausgewählter Fachliteratur im Zuge der Planung, Baustoffauswahl und Ausführung ist es überhaupt kein Problem, eine dauerhaft funktionsfähige wasserdurchlässige Befestigung mit Betonsteinen herzustellen. Damit soll auch die häufig gestellte Frage: „Wann sollte eine versickerungsfähige Pflasterbauweise behördlich anerkannt werden und wann nicht?“ ihre Antwort erhalten. Der behördlichen Anerkennung steht nichts im Wege, wenn der Antragsteller darlegen kann, dass bei seiner versickerungsfähigen Pflasterbauweise die einschlägigen Technischen Regeln beachtet wurden, geeignete Baustoffe Verwendung fanden und eine fachgerechte Ausführung aller Schichten erfolgte.

Textauszüge aus der Veröffentlichung „Empfehlungen zur Festlegung des Abflussbeiwertes von befestigten Flächen“, Herausgeber: SLG, Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V., D-53179 Bonn. www.betonstein.de

